



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.12.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:44 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Stefan Nerlich

Anwesende:

Vorsitz

Kandler, Hans-Dieter

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang
Becker, Klaus
Brinkmann, Götz E.
David, Markus
Enzensberger, Stefan
Eser, Klaus
Guggumos, Georg
Heinrich, Reiner
Hendlmeier, Florian
Lichtenstern, Vitus
Lutz, Erich
Mayer, Florian A.
Raab, Elena
Resch, Georg
Scherer, Martin
Singer-Prochazka, Irmgard
Spengler, Stefan
Strecker, Pia
Widmann, Andreas
von Thienen, Petra

anwesend ab 20:57 Uhr

anwesend ab 19:43 Uhr

Verwaltungsmitarbeiter

Bordon, Bernhard

Herr Küppersbusch,
Lichtenstern, Armin

Presseteilnehmer

Frau Frey - Friedberger Allgemeine,

Gäste

Frau Müller - BBZ Augsburg,
Herr Brandmiller - BBZ Augsburg,

Abwesende:

Mitglieder

Brunner, Karl-Heinz	entschuldigt
Häberle, Barbara	entschuldigt
Müller-Zurlinden, Johann	entschuldigt
Schamberger, Martina	entschuldigt

Ortssprecher

Lidl, Peter	abwesend
-------------	----------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2019
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktmeinderates
Vorlage: 2019/3197
4. Vorstellung des BBZ Augsburg und Schwaben
Vorlage: 2019/3192
5. Vergaben von Bauarbeiten für den Römerspielplatz
Vorlage: 2019/2697-02
6. Befall durch den Eichenprozessionsspinner: Sachstand und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2019/3149
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen auf Erlaß einer Baumfördersatzung
Vorlage: 2019/3157
8. Wasserwerk Mering, Jahresabschluß 2018
Vorlage: 2019/3168
9. Umsetzung der Erkenntnisse des Runden Tisches vom 02.12.2019 zum nominellen Projekt "verkehrsberuhigter Geschäftsbereich"
Vorlage: 2019/3184
10. Widmung der Fläche des Marktes Mering, Flur-Nr. 308 im Bereich der Grundstücke Hagenbuchstraße 6, 8 und 10;
Flur-Nr. 308/18; 308/19 und 308/20 zum Zwecke der Erschließungssicherung
Vorlage: 2019/3203
11. Bekanntgaben
12. Anfragen
 - 12.1. Anfrage 1 von Frau MGRin von Thienen bzgl. der Anzahl der fehlenden Kinderbetreuungsplätze
Vorlage: 2019/3206
 - 12.2. Anfrage 2 von Frau MGRin von Thienen zum Sachstand zur Trägervereinbarung bzgl. des geplanten Waldkindergartens
Vorlage: 2019/3207

- 12.3. Anfrage 3 von Frau MGRin von Thienen bzgl. Plätze in der Großtagespflege
Vorlage: 2019/3208

- 12.4. Anfrage 4 von Frau MGRin von Thienen bzgl des angekündigten Pressegesprächs in Sachen "Runder Tisch - seniorenfreundliches Mering"
Vorlage: 2019/3209

- 12.5. Anfrage 5 von Herrn MGR Becker bzgl. des gefälltten Baums an der Ambérieustraße
Vorlage: 2019/3210

- 12.6. Anfrage 6 von Herrn MGR Widmann bzgl. anstehender Veranstaltungen des TVM sowie TSC
Vorlage: 2019/3211

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Kandler begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Geschäftsordnungsantrag MGRin von Thienen:

Der Marktgemeinderat beschließt den TOP 5 des nichtöffentlichen Teils im öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 3 : 16

Bürgermeister Kandler bittet wegen Dringlichkeit um Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um den TOP "Widmung der Fläche des Marktes Mering, Flur-Nr. 308 im Bereich der Grundstücke hagenbuchstgräße 6,8 und 10; Flur-Nr. 308/18; 308/19 und 308/20 zum Zwecke der Erschließungssicherung".

Aus dem Gremium erhebt sich keine Gegenstimme, die Tagesordnung wird damit entsprechend erweitert.

Anlage/n:

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2019

Gegen die Niederschrift vom 14.11.2019 erheben sich keine Bedenken, sie gilt damit als genehmigt.

Anlage/n:

**TOP 3 Bekannngabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
des Marktgemeinderates
Vorlage: 2019/3197**

Der Marktgemeinderat gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 14.11.2019 bekannt:

**TOP 2
Glasfaser-/WLAN-Richtlinie Bayern für öffentliche Schulen**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Angebot der T-Systems International GmbH für die Grundschule I, Luitpoldschule, anzunehmen.
Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, auch das Angebot der T-Systems International für die Grundschule II, Ambérieuschule, anzunehmen, um damit die Realisierung der Glasfaseranschlüsse für beide Grundschulen zu beauftragen.

**TOP 4
Erhöhung der Kindergartengebühren ab 01.09.2020 und Anpassung der freiwilligen Betriebskostenförderung für in freigemeinnütziger Trägerschaft betriebene Kindertageseinrichtungen**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Erhöhung der Kindergartenbetriebsgebühren für Kinder ab dem dritten Lebensjahr um 30 % vorzubereiten. Die Änderung der Gebührensatzung soll zum 01.09.2020 wirksam werden.

Angesichts der Feststellungen in der überörtlichen Rechnungsprüfung 2013 bis 2017 ist eine freiwillige Betriebskostenförderung möglichst unter 100 % des entstehenden Defizites zu vereinbaren.

Anlage/n:

TOP 4 Vorstellung des BBZ Augsburg und Schwaben
Vorlage: 2019/3192

Das BBZ Augsburg und Schwaben betreibt als Träger in Mering 3 Schulen (seit 2004 Berufsfachschule für Altenpflege und Berufsfachschule für Altenpflegehilfe und seit September 2016 die Fachakademie für Sozialpädagogik). Seit 2016 sind die Schulen im Anwesen Lechstraße 2 untergebracht.

Der Geschäftsführer Herr Brandmiller und die Leiterin der Berufsfachschule für Altenpflege Frau Müller haben die Einrichtungen mit mündlichem Vortag vorgestellt.

Anlage/n:

TOP 5 Vergaben von Bauarbeiten für den Römerspielplatz
Vorlage: 2019/2697-02

Sachverhalt:

In der Sitzung am 25.07.2019 hat der Marktgemeinderat beschlossen den abgestimmten und überarbeiteten Planungsentwurf für den Römerspielplatz des Planungsbüros „Stadt-Land-Fritz“ umzusetzen, daraufhin wurde die Maßnahme ausgeschrieben.

Die Submission der öffentlichen Ausschreibung fand am 22.11.2019 statt, dabei haben 6 Firmen ein Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 451.451,49 € hat die Fa. Kölbl aus Wessobrunn abgegeben. Hierin enthalten ist auch die Zufahrt zum Trachtenheim mit den vorgesehenen Stellplätzen.

Um den vereinbarten Zuschuss der Fa. Dumberger nicht zu gefährden, muss die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten noch in diesem Jahr erfolgen, da der Baubeginn spätestens am 31.03.2020 stattfinden soll (Schreiben des 1. Bürgermeisters vom 18.10.2019). Als Beginn wird der Spatenstich definiert.

Die Zustimmung der Fa. Dumberger über den Baubeginn 2020 liegt der Verwaltung bereits schriftlich vor.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2020: 451.451,49 €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2019: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalt 2020 sind die erforderlichen Mittel für die Baunebenkosten bei HHSt. 4605-9420 und die erforderlichen Mittel für die Tiefbauarbeiten bei HHSt. 4605-9500.114 einzustellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Maßnahme der Landschaftsbauarbeiten an die Firma Kölbl, Wessobrunn, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 451.451,49 € zu vergeben (wirtschaftlichstes Angebot).

Zudem wird die Verwaltung bevollmächtigt alle für die Durchführung der Baumaßnahme erforderlichen Aufträge (Ingenieurverträge und Bauverträge) vergeben zu können, einschließlich aller notwendigen Folgeaufträge (Nachträge) unter Beachtung der Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Anlage/n:

TOP 6 Befall durch den Eichenprozessionsspinner: Sachstand und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2019/3149

Sachverhalt:

Nachdem im Sommer 2019 am Sportplatz ein Eichenprozessionsspinner-Befall vorlag musste man sich dieser Problematik annehmen.

Die Raupen des befallenen Baumes wurden von den Gärtnern des Bauhofes in entsprechender Schutzkleidung von Hand entfernt.

Die Haare der Raupen verbleiben allerdings dauerhaft am Baum und der Umgebung, somit war eine weiträumige Absperrung um den befallenen Baum erforderlich.

Aufgrund dieser Gegebenheit brachten die Gärtner 24 Pherotrap-Fallen in Mering aus, diese locken die inzwischen sich aus der Raupe entwickelten männlichen Falter an.

Die Reichweite des Lockstoffes beträgt ca. 500m.

Es wurden Bäume an verschiedenen Orten wie z.B. dem Sportplatz, Kindergärten, Spielplätzen, öffentlichen Plätzen etc. beprobt.

Bei der anschließenden Kontrolle der Fallen waren alle mit männlichen Faltern besiedelt, siehe hierzu Anlage „Befall“.

Der Markt Mering hat derzeit einen Eichen-Bestand von 110 Stück (siehe Anlage „Plan“), davon haben 77 Stück eine Höhe von bis zu 10 Metern, 33 Stück sind höher als 10 Meter.

Es muß davon ausgegangen werden, dass alle der beprobten Bäume sowie nicht beprobte Eichen im Umfeld von min. 500m im kommenden Jahr einen Eichenprozessionsspinner-Befall aufweisen werden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Es soll offen und transparent kommuniziert werden, deshalb stellt sich die Frage der weiteren Vorgehensweise.

Soll im Frühjahr 2020 eine Bekämpfung von Eichenprozessionsspinnerraupen mittels Spezialvernebelungsverfahren durchgeführt werden? Hierzu liegt ein Angebot vor, siehe Anlage „Angebot“.

Bei diesem Verfahren wird das Spritzmittel "NeemProtect" eingesetzt, siehe Anlage „NeemProtect“. Dieses hat eine Zulassung, siehe Anlage „Zulassung“.

Eine Absperrung der umliegenden Fläche ist hierbei nicht erforderlich, die vorhandenen Raupen werden abgetötet.

Alternativ können die Eichenprozessionsspinnerraupen händisch entfernt werden, dies erfordert einen hohen Zeitaufwand und die Umgebung müsste über längere Zeit großflächig abgesperrt werden. Zudem verbleiben die Haare der Raupen bei einer Absammlung weiter am Baum und in der Umgebung. Durch die Haare können allergische Reaktion der Haut und auch der Atemwege hervorgerufen werden.

Letzte Alternative wäre, die Flächen um die befallenen Eichen herum großräumig abzusperren und die Raupen an den Bäumen zu belassen.

Dies würde zu einem wachsenden Befall in den Folgejahren führen.

Geschäftsordnungsantrag MGR Becker:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Alternativangebot zur Absaugung von befallenen Bäumen einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 4 : 16

Finanzielle Auswirkungen: nein ja, siehe Begründung**Ausgaben:**

Einmalig 2019: 2.853,62 € +
Kosten für An- und Abfahr-
tEinmalig 2020: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die anfallenden Kosten belasten die HHSt. 5800-5102.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Eichenprozessionsspinnerrauen mittels Spezialvernebelungsverfahren zu behandeln und beauftragt den Bauhof mit der Vergabe dieses Auftrages an eine Fachfirma.

Es werden alle im Bestand des Markt Mering befindlichen Eichen behandelt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 4

Anlage/n:

- 1 Befall
- 2 Plan
- 3 Angebot
- 4 Neem-Protect
- 5 Zulassung

**TOP 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen auf Erlaß einer Baumförder-
satzung
Vorlage: 2019/3157**

Sachverhalt:

Mit Email-Nachricht vom 03.11.2019 reichte die Fraktion von Bündnis 90 Die Grünen den beigefügten Antrag ein.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Rechtlich gesehen handelt es sich um eine Richtlinie, der Beschlußvorschlag wurde entsprechend geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, abhängig von der Beschlußfassung

Ausgaben:

Einmalig 2017: € Einmalig 2017: €

Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat strebt eine Richtlinie zur Förderung der Erhaltung ortsbildprägender Bäume auf privaten Grundstücken an. Hierzu soll ein entsprechender Richtlinientext in der Verwaltung erarbeitet und gegebenenfalls in der Fraktionssprecherrunde abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1

Anlage/n:

Antrag Bündnis 90 Die Grünen vom 03.11.2019

Richtlinie der Stadt Friedberg zur Förderung der Erhaltung ortsbildprägender Bäume auf privaten Grundstücken (Baumförderprogramm)

Sachverhalt:

Das Wasserwerk Mering ist gem. Art. 88 GO und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) als Eigenbetrieb des Marktes Mering zu führen. Eigenbetriebe führen ihre Rechnung grundsätzlich gem. § 18 Abs. 1 EBV nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Von dieser Vorschrift ist das Wasserwerk des Marktes Mering befreit. Die Befreiung von Vorschriften der EBV betrifft jedoch nicht die Verpflichtung zur Erstellung einer Bilanz und einer GuV-Rechnung.

Das Wasserwerk ist deshalb als Eigenbetrieb in der kamerale Haushaltsrechnung des Marktes (UA 8150) verankert.

Aus den Zahlen der kamerale Jahresrechnung entwickelt auftragsgemäß der Steuerberater die in der EBV geforderte Bilanz und GuV-Rechnung.

Der Jahresabschluß 2018 der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Mering wird dem Marktgemeinderat Mering mit folgenden Eckdaten bekanntgegeben:

Bilanzsumme: 5.447.823,65 €
Ergebnis der GuV-Rechnung: - 260.748,24 €

Der Jahresverlust ist unter Anwendung des § 8 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Wasserwerk ist im Rechnungsjahr 2018 nicht körperschaftssteuerpflichtig.

Aufgrund der Umsatzsteuererklärung 2018 ergibt sich eine Forderung in Höhe von 1.273,11 € gegenüber dem Finanzamt Augsburg-Land.

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2019: € Einmalig 2019: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Beschluss:

Der Jahresabschluß 2018 der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Mering schließt mit einer Bilanzsumme von 5.447.823,65 EUR und einem Jahresverlust von 260.748,24 EUR ab und wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen

Die Wasserversorgung wird weiterhin ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Anlage/n:

Jahresabschluß des Wasserwerkes Mering 2018

**TOP 9 Umsetzung der Erkenntnisse des Runden Tisches vom 02.12.2019 zum nominellen Projekt "verkehrsberuhigter Geschäftsbereich"
Vorlage: 2019/3184**

Sachverhalt:

Am 02.12.2019 fand der runde Tisch zum nominellen Projekt "verkehrsberuhigter Geschäftsbereich" in Mering statt.

Als nahezu übereinstimmendes Ergebnis der Teilnehmer, insbesondere der Antragsteller des nominellen Projektes „verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ wurde festgehalten, dass als erster Schritt ein Verkehrsgutachten und eine Vermessung durch einen ausgewiesenen Verkehrsplaner in Auftrag gegeben werden soll, um eine solide und erforderliche Ausgangsbasis für den zweiten Schritt in Form einer sog. Versuchsermächtigung (§ 45 Abs. 1 Nr. 6 der Straßenverkehrsordnung) vorzubereiten.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der § 45 Abs. 1 Nr. 6 der Straßenverkehrsordnung sieht eine Versuchsermächtigung zur Erprobung geplanter, verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen vor.

Rechtliche Voraussetzung ist eine sorgfältige Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung. Diese Erforderlichkeit würde durch das beantragte Verkehrsgutachten und die Vermessung erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2019:
Folgejahre: aktuell nicht verifizierbar, aber
mindestens 50.000 €
Einmalig 2019: €
Jährlich: aktuell nicht verifizierbar

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird angewiesen einen Verkehrsplaner zu beauftragen, ein entsprechendes Verkehrsgutachten und eine Vermessung für den Bereich zwischen dem Jägerberg und dem Einmündungsbereich Münchener Straße / Bahnhofstraße durchzuführen. Für die Durchführung sind Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € in den VWH des Jahres 2020 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 4

Anlage/n:

Plan des Bereiches von Gutachten und Vermessung

TOP 10 Widmung der Fläche des Marktes Mering, Flur-Nr. 308 im Bereich der Grundstücke Hagenbuchstraße 6, 8 und 10; Flur-Nr. 308/18; 308/19 und 308/20 zum Zwecke der Erschließungssicherung
Vorlage: 2019/3203

Sachverhalt:

Von Seiten der Verwaltung wird beantragt, zum Zwecke der Erschließungssicherung der Fläche des Marktes Mering, die Flur-Nr. 308 im Bereich der Grundstücke Hagenbuchstraße 6, 8 und 10; Flur-Nr. 308/18; 308/19 und 308/20 gänzlich als Ortsstraße zu widmen.

Bei Erstellung des zutreffenden, rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 „Unterfeld I.BA“ wurde bei den vorgenannten drei Grundstücken direkt an die straßenseitige Grundstücksgrenze eine Grünfläche festgesetzt.

In der baulichen Ausführung wurde nur eine kleine Grünfläche mit zwei Bäumen angelegt. Die Flächen vor den Grundstücken wurden befestigt und dienten seither als Grundstückserschließung. Mittlerweile sind die Grundstücke Haus-Nr. 6 und 8 bebaut.

Das unbebaute Grundstück, Haus- Nr. 10 soll aktuell veräußert werden.

In diesem Zuge wurde festgestellt, dass die Widmung der Straßenfläche nur auf einen ca. 6 m breiten Bereich erfolgte. Die Grundstücksfläche der Flur-Nr. 308 (=Straße) vor den Baugrundstücken ist nicht gewidmet. Dies bedeutet baurechtlich, dass die Erschließung nicht gesichert ist, da die Grundstücke nicht an einer Erschließungsstraße anliegen. Die Erwerber des Grundstückes Hagenbuchstraße 10 möchten bezüglich der Erschließung Rechtssicherheit erlangen und die Erschließung als gesichert bestätigt haben.

In diesem Zuge bietet es sich an, die gesamte Fläche der Flur-Nr. 308 in diesem Bereich als Ortsstraße zu widmen, um die Erschließung der Grundstücke zu sichern.

Es erscheint erforderlich, rechtmäßige Verhältnisse zu schaffen. Nach der Widmung liegen die Grundstücke direkt an einer Erschließungsstraße an und wären somit baurechtlich erschlossen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Begründung für diese Tischvorlage:

Der Antrag auf Widmung der Flächen vor den Grundstücken Hagenbuchstraße 6, 8 und 10 hat zeitliche Dringlichkeit, da das Baugrundstück Hagenbuchstraße 10 veräußert werden soll. Der Kaufvertrag fordert einen Nachweis über eine gesicherte Erschließung des Baugrundstückes, damit die Bebaubarkeit nicht in Frage gestellt ist. Hierfür ist es erforderlich, die bestehende Widmung als Ortsstraße bis zur Grundstücksgrenze der vorgenannten Baugrundstücke auszuweiten.

Gründe die gegen eine Widmung bestehen könnten, sieht die zuständige Straßenverkehrsbehörde nicht.

Die Hagenbuchstraße ist bereits mit Eintragungsverfügung vom 10.08.1990 als Ortsstraße gewidmet. In Folge dessen ändert sich nichts an der Länge der Hagenbuchstraße. Einzig eine veränderte Breite ist Folge der Widmung.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2019: € Einmalig 2019: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Zum Zwecke der Erschließungssicherung der Fläche des Marktes Mering wird die Flur-Nr. 308 im Bereich der Grundstücke Hagenbuchstraße 6, 8 und 10; Flur-Nr. 308/18; 308/19 und 308/20 gänzlich als Ortstraße gewidmet. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde wird angewiesen den Beschluss zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Anlage/n:

Eintragungsverfügung vom 10.08.1990
Bestandsverzeichnis
Plan der aktuell gewidmeten Straße
Plan des erweiterten Widmungsbereiches

TOP 11 Bekanntgaben

1. Aktennotiz der Bauverwaltung, Herr Seyßler, vom 12.12.2019 mit dem Inhalt, dass der Bau- und Umweltausschuss im Jahr 2019 sein Einvernehmen zu 82 neuen möglichen Wohneinheiten in Mering erteilt hat.
2. Informationsbrief 11/12 Dez. 2019 des Bayer. Städtetages
3. Angebot der Fa. Domberger zum Umzug des Heimatmuseums mit einer Bruttogesamtsumme von 11.529,91 €.
4. **Bürgermeister Kandler** erklärt, dass auf Grund entsprechender Ratschläge des Bayerischen Gemeindetags darauf verzichtet wird, auf der kommunalen Homepage Veranstaltungshinweise der politischen Parteien und Gruppierungen, die im Zusammenhang mit der Wahl stehen, zu veröffentlichen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Anlage/n:

Anlage/n:

TOP **Anfrage 1 von Frau MGRin von Thienen bzgl. der Anzahl der fehlenden**
12.1 **Kinderbetreuungsplätze**
 Vorlage: 2019/3206

MGRin von Thienen erkundigt sich nach der Anzahl der fehlenden Kinderbetreuungsplätze. **Bürgermeister Kandler** antwortet, dass die Zahl mittlerweile auf deutlich unter 100 gesunken sei.

Anlage/n:

TOP **Anfrage 2 von Frau MGRin von Thienen zum Sachstand zur Trägerverein-**
12.2 **barung bzgl. des geplanten Waldkindergartens**
 Vorlage: 2019/3207

MGRin von Thienen erkundigt sich nach dem Sachstand der Trägervereinbarung bezüglich des geplanten Waldkindergartens.

Bürgermeister Kandler antwortet, dass auf Grund der aktuellsten Beschlusslage des Markt-gemeinderates letztlich neue Defizitverhandlungen zunächst geführt werden müssen.

Anlage/n:

MGRin von Thienen erkundigt sich, ob weitere Plätze in der Großtagespflege geschaffen werden können.

Bürgermeister Kandler antwortet, dass dies möglich sei, wenn sowohl Personal als auch Platz zur Verfügung stehen würde.

Anlage/n:

TOP **Anfrage 4 von Frau MGRin von Thienen bzgl des angekündigten Presse-**
12.4 **gesprächs in Sachen "Runder Tisch - seniorenfreundliches Mering"**
 Vorlage: 2019/3209

MGRin von Thienen erkundigt sich nach dem angekündigten Pressegespräch in Sachen „Runder Tisch - seniorenfreundliches Mering“.

Bürgermeister Kandler antwortet, dass ihm diesbezüglich bislang die Zeit gefehlt habe.

Anlage/n:

TOP **Anfrage 5 von Herrn MGR Becker bzgl. des gefälltten Baums an der Am-**
12.5 **bérieustraße**
 Vorlage: 2019/3210

MGR Becker erkundigt sich nach dem gefälltten Baum an der Ambérieustraße.
MBM Lichtenstern antwortet, dass dieser auf Grund des Neubaus für den Hort nicht gehalten werden konnte.

Anlage/n:

TOP **Anfrage 6 von Herrn MGR Widmann bzgl. anstehender Veranstaltungen**
12.6 **des TVM sowie TSC**
 Vorlage: 2019/3211

MGR Widmann lädt die Mitglieder des Gremiums zu verschiedenen in Kürze anstehenden Veranstaltungen des TVM sowie des TSC ein.

Anlage/n:

